

**Amtsblatt der Gemeinde
79682 Todtmoos**

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Todtmoos

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Marcel Schneider o.V.i.A.

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Homepage: www.primo-stockach.de

Erscheinungsweise: wöchentlich.

Bezugspreis: 32,10 Euro jährlich

MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE



todtmoos
typisch Schwarzwald

HEILKLIMATISCHER KURORT

» sekretariat@todtmoos.net » www.todtmoos.net

Freitag, den 26. Januar 2024 | Nummer 04

KEIN SCHNEE, KEINE RENNEN

Todtmoos bleibt im Husky-Fieber!

26. – 28.01.2024

Trotz Schneemangels:
der Husky-Fieber Markt
und das Rahmen-
programm finden
wie geplant statt.



2. Waldhaus-Husky-Camp vom 26. bis 28.01.2024 Internationales Schlittenhunderennen abgesagt – Umfangreiches Husky-Rahmenprogramm findet statt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Hoffnungen auf Schnee haben sich leider nicht erfüllt. Die Wetterprognosen für die kommende Woche sehen ebenfalls keine Schneefälle vor. Die Rennwettbewerbe des Internationalen Schlittenhunderennens 2024 mussten deshalb abgesagt werden. Die Gemeinde Todtmoos und der Schlittenhunde-Sportverein Baden-Württemberg (SSBW) werden am kommenden Wochenende dennoch für das traditionelle Todtmooser Husky-Feeling sorgen. Anstelle der Rennwettbewerbe findet mit dem 2. Waldhaus-Husky-Camp wie im Vorjahr ein umfangreiches Husky-Rahmenprogramm statt.

Der SSBW wird wie im Vorjahr ein Trainings-Camp in Todtmoos-Schwarzenbach durchführen, bei dem alle Fans des Schlittenhundesports und Husky-Liebhaber auf ihre Kosten kommen werden.

Es wird Trainingsläufe sowie Vorträge zum Schlittenhundesport geben. Kinder können mit Ihren Eltern die Huskys aus der Nähe bestaunen und mit den Mushern des SSBW sprechen. Moderator Chris Dörle wird den Besucherinnen sowie Besucher allerlei Wissenswertes über den Schlittenhundesport zum Besten geben und für gute Stimmung sorgen. Die Bergwacht Todtmoos, die Rabenschuchtteufel Todtmoos und der SV Todtmoos werden für leckeres Essen und Getränke sorgen. Auch im alten Kurpark in Todtmoos wird gute Stimmung bei dem von dem Verein Todtmoos Erleben organisierten Markt „Husky-Fieber“ herrschen. Am Samstagabend findet in der Schwarzwaldspitze die legendäre Black-Forest-Alaska-Party statt.

Wir werden mit unserem tollen Husky-Rahmen-Programm wie im letzten Jahr für die ganz besondere Husky-Stimmung in Todtmoos sorgen. Hier wird für alle Altersklassen etwas dabei sein. Wir freuen uns deshalb auf möglichst viele Husky-Fans am kommenden Wochenende in Todtmoos.

Ihr

Marcel Schneider
Bürgermeister

... weiter Seite 3

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Notruf	1 10
Polizeiposten St. Blasien	07672/922280
Muchenländerstr. 2A	
Mo., Die., Do., Fr.	7:30 - 17:00 Uhr
Mittwoch	7:30 - 20:00 Uhr
Außerhalb der Dienstzeiten des	
Polizeipostens St. Blasien:	
Polizeirevier Bad Säckingen	07761/9340
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Gift-Notruf Freiburg	0761/2 70-43 61
Zahnärztlicher Notdienst	01801 - 116 116

Notfallversorgung im Spital Waldshut

Internistische Notfallversorgung
 Chirurgische Notfallversorgung
 Gynäkologische Notfallversorgung
 Geburtshilfliche Notfallversorgung
 Urologische Notfallversorgung
 Sie erreichen das Spital Waldshut an allen Tagen
 rund um die Uhr unter Telefon 07751/85-0

Gemeindeverwaltung

St.-Blasier-Straße 2 07674/8 48-0
 Telefax: 07674/8 48-33
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 8:30 - 11:30 Uhr
 Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr
 Zentrale E-Mail-Anschrift für alle Abteilungen der
 Verwaltung: sekretariat@todtmoos.net
 Weitere E-Mail-Anschriften der Mitarbeiter der
 Verwaltung: www.todtmoos.net

Tourist Information Todtmoos

www.todtmoos.de

Wehratalstr.19
79682 Todtmoos

Wir sind für Sie da:

Mo., Mi., Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr
 Do.: 14.00 - 17.00 Uhr

Kontakt:

Telefon: 07674/ 90600
 E-Mail: tourist-info@todtmoos.net

Revierleiter Forstrevier Todtmoos

Valentin Platten
 Telefon: 077628033825
 Handy: 0 174 698 4724
 E-Mail: Valentin.Platten@landkreis-waldshut.de

Bauhof

07674/9 20 99-48
 Telefax: 07674/9 20 99-49
 Telefonisch am besten
 zu erreichen: 07:30 und 14:00 Uhr
 Notfallbereitschaft außerhalb
 der Dienstzeiten:
 Bauhofleiter Siegfried Opfer
 Handy: 0175/7 22 53 96

Kläranlage

Vordertodtmoos 07674/9 20 99-46
 Telefax: 07674/9 20 99-47
 Klärwärter **Walter Waßmer** **01757225390.**

Wasserversorgung

Wassermeister **Wolfgang Paul** **07674/83 72**
Handy **0175/7 22 53 92**
 bzw. 07674/9 20 69 78
Recyclinghof
 Mittwoch 14:00 - 17:00 Uhr
 Freitag 15:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 09:00 - 14:00 Uhr

Ökumenische öffentliche Bücherei

Grüntalstraße 2 (Pfarrzentrum) 1. OG
 07674/92 08 82
 Öffnungszeiten:
 Montag 17:00 - 18:30 Uhr
 Freitag geschlossen

Landratsamt Waldshut

07751/86-0
 Öffnungszeiten:
 Montag u. Dienstag 08:30 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag (durchgehend) 08:30 - 15:30 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Müllabfuhr 07751/865432
 Hotline Abfuhr Gelbe Säcke 0800/1223255

Primacom

Kabelbetriebsgesellschaft mbH Co. KG
 Region Südwest - Haifa Allee 2
 - 55128 Mainz 03025/777777
 E-mail: kundendienst@primacom.de
 Internet: www.primacom.de

EnergieDienst AG

Service-Nummer 07623/921200
 Störungs-Nummer 07623/921818

Verbraucherzentrale

Infotelefon (0,12 Euro/Minute) 0711/66 91 10
 Montag bis Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 10:00 - 14:00 Uhr

Soziale Dienste

„Tauschbörse“ Kinderleicht
 der Trachtenkapelle Todtmoos
 im ehemaligen Hauptschulgebäude, Jägermatt 1,
 oberer Eingang

Öffnungszeiten:
 Mittwoch & Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr.

Familienwerk Sölden

Dorfhelferin-Einsatzleitung: 07741/966053
 Raphaela Gunkel mobil 0176/17612811
 raphaela.gunkel@familienwerk-soelden.de

Sozialstation St. Blasien

Ambulante Alten- und Krankenpflege, Haus-
wirtschaftliche Dienstleistungen, Betreuung
dementer Menschen, Dorfhelferinnen, Essen
auf Rädern, Hausnotruf **07672/2145**

Blinden- und Sehbehindertenverein

Südbaden e.V., Freiburg
 www.bsvsb.org 0761/36122

Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Caritasverband Hochrhein e.V.
 Tel: 07761-569832
 Termine auch in St. Blasien möglich

Diakonisches Werk Hochrhein

Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
 07751/83 04-0
 Beratungsgespräche nach Vereinbarung
 Dienstst. Bad Säckingen 07761/5535890
 08:00 - 09:00 Uhr

DRK-Servicestelle SeniorInnen Bad Säckingen

(Hausnotruf, Mobilruf, HaushaltsService, Mobiler
 Sozialer Dienst, Fahrdienst, Behördengänge,
 Pflege, Arztfahrten)
 Telefon: 07761/920124

Deutsche Rentenversicherung
 Beratungsstelle Waldshut 07751/8 95 80

Hospizdienst e.V. 07751/8 01 10
 oder 07755/13 33

Arbeiterwohlfahrt

St. Blasien 07672/44 33
 Bad Säckingen, 07761/24 80
 Waldshut, 07751/9 11 20

Beratungsstelle für alters- und behindertengerechtes Wohnen

des LK Waldshut 07741/91 35 44

Hausnotruf für Neuinteressenten

(Frau Kießler) 07743/93 38 13

bwlv Fachstelle Sucht Waldshut

Abteilung Alkohol,
 Medikamente, Glücksspiel Tel: 07751/89668-0
 Abteilung Jugend- und
 Drogenberatung Tel: 07751/89677-0
 www.bwlv.de

Sorgentelefon

f. Erwachsene 07762/90 01
 von 14:00 bis 23:00 Uhr 0800/1 11 01 11

Lerntherapeutische

Kinder- u. Jugendhilfe e.V. 07672/48 13 48

Frauen- und Kinderschutzhaus

07751/35 53
 Postfach 1224, 79742 Waldshut
 E-Mail: frauenhaus@frauenhaus-wt.de

Offene Beratung „courage“

07741/808 22 77
 Hauptstraße 42b, 79787 Lauchringen
 E-Mail: courage@frauenhaus-wt.de
 Internet: http://www.frauenhaus-wt.de

Kinder- und Jugendtelefon

0800/1 11 03 33

Sexueller Missbrauch - sexuelle Gewalt

07751/91 08 43
 Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"
 kostenlose Telefonnummer 08000/116 016

donum vitae

07751/89 82 37
 Waldshut, Rheinstraße 8 0172/7 33 16 04
 Schwangerschaftsberatungsstelle
 und Beratungsstelle für gesetzliche
 Schwangerschaftskonfliktberatung

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2 07741/684033
 Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Kreismieterverein

Waldshut e.V. Tel. u. Fax: 07751/37 90

Das Husky-Rahmen-Programm im Einzelnen:

Freitag, 26.01.2024:

16 Uhr: Eröffnung des Rahmenprogrammes und des Husky-Fiebers im alten Kurpark. Bis 20 Uhr Kleinhandwerk, Bewirtung, Live-Musik, Huskys und Musher hautnah.

17 Uhr: Start der großen geführten Fackelwanderung von der Tourist-Information in der Wehrathalle ins Waldhaus-Husky-Camp nach Todtmoos-Schwarzenbach, wo Lagerfeuer und Verpflegung auf die Teilnehmer warten. Nach einer Begrüßung durch Bürgermeister Schneider werden Vorträge zum Schlittenhundesport angeboten. Interessierte können sich bei den Mushern vor Ort informieren. Für die Wanderung ist ein Beitrag von 12 Euro zu entrichten. Darin enthalten sind Fackeln für den Hin- und Rückweg sowie eine heiße Wurst und ein Getränk im Camp. Die Rückwanderung führt ins Husky-Camp im alten Kurpark. Feierfreudige können zudem ab 20 Uhr Tanz- und Partynacht in der Schwarzwaldspitze besuchen.

Samstag, 27.01.2024:

11 – 20 Uhr Husky-Fieber im alten Kurpark: Kleinhandwerk, Bewirtung, Live-Musik, Huskys und Musher hautnah.

10:30 Uhr geführte Wanderung von der Tourist-Information ins Waldhaus-Husky-Camp nach Todtmoos-Schwarzenbach. Im Camp werden Vorträge zum Schlittenhundesport angeboten. Ca. 14 Uhr geht es zurück und zum Husky-Fieber in den alten Kurpark.

11.00 – 16.00 Uhr Waldhaus-Husky-Camp mit Aktionen des SSBW, Huskys und Mushern. Genießen Sie die einzigartige Natur, Atmosphäre sowie Aussicht in Todtmoos-Schwarzenbach.

Bewirtung: Bergwacht/Rabenschluchtteufel Todtmoos und SV Todtmoos. mit Vorträgen, Moderation, Bewirtung und je nach Witterung kleinere oder größere Trainingsläufe verschiedener Gespanne von 11 – 16 Uhr.

Bewirtung: Bergwacht/Rabenschluchtteufel Todtmoos sowie SV Todtmoos.

Ab 19 Uhr f indet die große Black-Forest-Alaska-Party in der Schwarzwaldspitze mit der international bekannten Country-Band „Andy Martin“ aus der Schweiz statt. Es werden auch zahlreiche Linedance-Gruppen aus der Region vertreten sein. Außerdem sorgen DJ Helmi und DJ Jakamoz auf zwei Ebenen der Schwarzwaldspitze für eine tolle Partystimmung.

Sonntag, 28.01.2024:

11 – 18 Uhr Husky-Fieber im alten Kurpark mit Kleinhandwerk, Bewirtung, Live-Musik, Huskys und Musher hautnah.

Ab 10.30 Uhr geführte Wanderung von der Tourist-Information ins Waldhaus-Husky-Camp nach Todtmoos-Schwarzenbach. Im Camp werden Vorträge zum Schlittenhundesport angeboten. Ca. 14 Uhr geht es zurück und zum Husky-Fieber in den alten Kurpark.

11.00 – 16.00 Uhr Waldhaus-Husky-Camp mit Aktionen des SSBW, Huskys und Mushern. Genießen Sie die einzigartige Natur, Atmosphäre sowie Aussicht in Todtmoos-Schwarzenbach.

Bewirtung: Bergwacht/Rabenschluchtteufel Todtmoos und SV Todtmoos.

Ca. 16 Uhr Abschluss im Waldhaus-Husky-Camp mit dem SSBW und Bürgermeister Schneider.



Husky-Fieber
Todtmoos
Alter Kurpark

26.01.2024, 16-20 Uhr
27.01.2024, 11-20 Uhr
28.01.2024, 11-18 Uhr

Programm
Täglich: Husky hautnah, kulinarische Topfverpflegung: Wildbratwurst, Steackwecken, Raclette, Pommes, Schaschlik, Langos, Schupfnudeln, Waffeln, Glühweinvielvart, Glüh-Gins Produkte aus Schafwolle und Kunsthandwerk aus Holz und Glas ...
Musikalische Begleitung am 26.01./27.01.24: Michael Sklenar und am 28.01.24: Markus Kirsner

todtmoos [er] leben.e.v.



Black-Forest-Alaska-Party
27.01.2024
Live-Musik: Andy Martin & Band, DJ Helmi & Line-Dancers in der Spitze

Schwarzwald SPITZE
TANZ · EVENT · KULTUR IN TODTMOOS

DJ Helmi in der Spitze
DJ Jakamoz im Tippi

Informationen aus dem Rathaus



Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Dienstag, den 30. Januar 2024** um 10:00 Uhr. Wir bitten um Beachtung!

Ausbildungsstelle bei der Gemeindeverwaltung Todtmoos zum 01. September 2024

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Verwaltungsfachangestellte sind in allen Bereichen der Verwaltung tätig. Schon in der Ausbildung lernen Sie die Aufgaben und Tätigkeiten verschiedener Abteilungen der Rathausverwaltung kennen. In der Berufsschule erhalten Sie die für die Berufsausübung erforderlichen Fachkenntnisse.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre, bei bestimmten Voraussetzungen ist die Verkürzung um ein halbes Jahr möglich. Während der Ausbildung besuchen Sie berufsbegleitend den Blockunterricht (Blöcke zwischen 3-6 Wochen) in der Kaufmännischen Berufsschule in Lörrach. Die Ausbildung schließen Sie nach einem 3-monatigen Abschlusslehrgang mit der Abschlussprüfung ab. Die monatliche Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes. Die aktuellen Vergütungssätze finden Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Voraussetzungen:

Mindestens ein Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand sowie gute Leistungen in Deutsch.

Sie sollten über Zuverlässigkeit, schnelles Erfassen von rechtlichen Zusammenhängen, Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz verfügen. Darüber hinaus wünschen wir uns Höflichkeit, Kundenorientierung und selbständiges und verantwortungsbewusstes Handeln. Ihre schriftliche Bewerbung für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten richten Sie bitte bis spätestens

31. Januar 2024

mit den üblichen Unterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf und die letzten beiden Schulzeugnisse) an die Gemeindeverwaltung Todtmoos - Hauptamt -, St. Blasier Str. 2, 79682 Todtmoos oder hauptamt@todtmoos.net.



Fotos: Andreas Böhm

Für Sie notiert



Narrenbaumstellen



Stattliche 28,2 Meter misst der Narrenbaum, den die Wälder am Samstagmittag auf dem Rathausplatz in die Senkrechte beförderten. Eine große Zuschauermenge hatte sich eingefunden, um das Spektakel zu verfolgen. Bevor der Narrenbaum aufgestellt wurde, schmückten die Lebküchler den Wipfel traditionell mit Bändeln in den Todtmooser Farben.

Aus Solidarität mit den Bauern wurde auch Flatterband angebracht. Derweil stärkten sich die Wälder mit einem deftigen Vesper und

Narrenpräsidentin Andrea Malzacher stellte die einzelnen Todtmooser Zünfte vor.

Das Gugge-Ensemble und die Tanzgarde unterhielten das närrische Volk. Bürgermeister Marcel Schneider fürchtete bereits die Herausgabe des Ratssausschlüssels an die Narrenzunft am schmutzigen Dunschdig.

Chalet Moos

Nach umfangreicher Modernisierung präsentieren sich die Gasträume und Hotelzimmer des ehemaligen Gasthauses Ratsstüble im ansprechenden Chalet-Stil. Auch der Name des Restaurants und Pizzeria ist neu und heißt jetzt Chalet Moos. Anna Isichenko und Sergiy Ferdoryuk führen das Haus und haben für die kommenden Monate noch große Pläne. Die Fassade soll komplett neu gestaltet werden, ein Wintergarten wird angebracht und in einem Anbau findet eine gemütliche Zigarren Lounge ihren Platz. Auf der Speisekarte finden sich internationale Spezialitäten. Bürgermeister Marcel Schneider beglückwünschte die Betreiber zum gelungenen Umbau und freute sich darüber, dass in das markante Gebäude am Todtmooser Ortseingang investiert wurde. Informationen zum Chalet Moos gibt es im Internet unter <https://www.chalet-todtmoos.de/>



Foto: Andreas Böhm

Aus dem Gemeinderat



Kurzbericht über die öffentliche Gemeinderatsitzung vom 16.01.2024

• Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Von Seiten der anwesenden Bürger kamen keine Fragen oder Anregungen

**• Europa- und Kommunalwahlen 2024
- Bildung des Gemeindevwahlausschusses**

Der Gemeindevwahlausschuss ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 verantwortlich und entscheidet auch über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl im Ort. Durch den Gemeinderat wurden der Vorsitzende und die einzelnen Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses sowie deren Stellvertreter gewählt.

• Beschluss über die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan für den allgemeinen Haushalt und den Wirtschaftsplanen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Dem Gemeinderat wurde nochmals die Haushaltssatzung 2024 erläutert. Der allgemeine Haushalt mit einem Volumen von gut 6 Mio. EUR weist einen Fehlbetrag von 222.624 EUR aus, der über eine Entnahme aus den Rücklagen gedeckt werden soll. Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Haushaltsplan für den allgemeinen Haushalt sowie den Wirtschaftsplanen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung jeweils einstimmig zu.

**• Änderung Bebauungsplan „Kirchenberg-Mättlematt“ Bereich Flst.Nr. 5607 und 5608, Zellermoosstraße
- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

Der Entwurf für eine Änderung des Bebauungsplans „Kirchenberg-Mättlematt“ im Bereich zweier Grundstücke in der Zellermoosstraße wurde offengelegt. Außerdem wurden die Behörden und sonstigen Stellen am Verfahren beteiligt. Der Gemeinderat beschloss nun über die eingegangenen Anregungen. Anschließend wurde die Bebauungsplanänderung durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen.

• Bekanntgaben Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Aus nichtöffentlicher Sitzung gab der Vorsitzende bekannt, dass ein Beschluss über einen Gestattungsvertrag gefasst worden ist.

• Bekanntgaben der Verwaltung

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Vorbereitungen für das Schlittenhunderennen laufen. Falls das Rennen witterungsbedingt abgesagt werden muss, wird dennoch ein Rahmenprogramm stattfinden.

Amtliche Bekanntmachungen

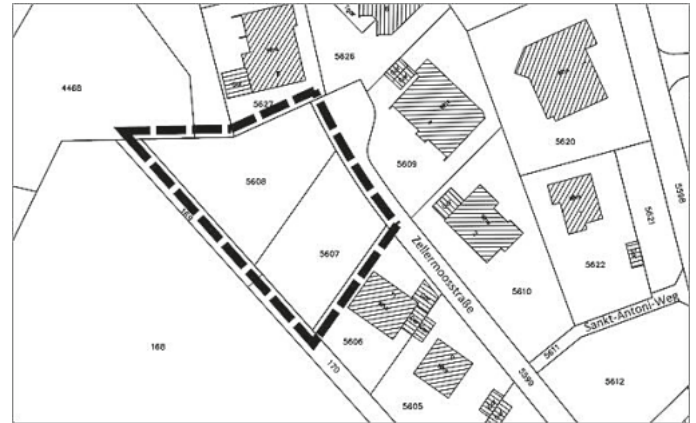


Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplans „Kirchenberg-Mättlematt“ im Bereich der Flst.-Nr. 5607 und 5608 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Todtmoos hat am 16.01.2024 in öffentlicher Sitzung die im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellte Änderung des Bebauungsplans „Kirchenberg-Mättlematt“ im Bereich der Flst.-Nr. 5607 und 5608 nach § 10 Abs. 1 BauGB als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die Änderung des Bebauungsplans „Kirchenberg-Mättlematt“ im Bereich der Flst.-Nr. 5607 und 5608 tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Änderung des Bebauungsplans „Kirchenberg-Mättlematt“ im Bereich der Flst.-Nr. 5607 und 5608 kann einschließlich ihrer Begründung im Hauptamt der Gemeindeverwaltung Todtmoos, St.-Blasier-Straße 2, 79682 Todtmoos, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung und ihre Begründung mit Umweltbeitrag nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (Relevanzprüfung) einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Todtmoos, den 26.01.2024
Marcel Schneider
Bürgermeister

Gemeinde Todtmoos	Landkreis Waldshut
--------------------------	---------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Todtmoos sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Todtmoos, St. Blasier Str. 2, 79682 Todtmoos** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber.
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
für die Wahl des **Gemeinderats** von **10** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Todtmoos, St. Blasier Str.2, 79682 Todtmoos** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Todtmoos, St. Blasier Str. 2, 79682 Todtmoos**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Todtmoos, St. Blasier Str.2, 79682 Todtmoos** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Todtmoos, St. Blasier Str. 2, 79682 Todtmoos** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Todtmoos, den 26.01.2024
Bürgermeisteramt Todtmoos Marcel Schneider, Bürgermeister

Das Ordnungsamt informiert



Hundehaltung

Da es in der Vergangenheit erneut zu Beschwerden wegen freilaufender Hunde gekommen ist, müssen wir nochmals eindringlich auf die Pflichten der Hundehalter hinweisen:

Die Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird. Innerorts sind Hunde im öffentlichen Bereich immer an der Leine zu führen.

Aber auch in den übrigen Bereichen dürfen Hunde nur dann freilaufen, wenn sie in Begleitung einer Person sind, die durch Zuruf sofort auf das Tier einwirken kann. Dies gilt ebenfalls für die Nutzung von Wald- und Wanderwegen mit Hunden. Auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

Ein großes Ärgernis ist auch der Hundekot, der an Wegen oder in den Parkanlagen einfach zurückgelassen wird.

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen! Ein Verstoß gegen diese Regeln stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die auch mit einem Bußgeld geahndet wird.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sachbeschädigungen am Busbahnhof

Am Busbahnhof ist es wiederholt zu einer Sachbeschädigung gekommen. Am Sonntag, 21.01.2024 wurde nachmittags zwischen 17.15 Uhr und 17.45 Uhr durch bislang unbekannte Täter ein Brand in der Toilettenanlage gelegt.

Bei der Polizei wurde Strafanzeige gestellt.

Wem ist am letzten Sonntag Nachmittag etwas aufgefallen?

Sachdienliche Hinweise erbitten wir an das Ordnungsamt der Gemeinde (Telefonnummer: 07674/848-23).



Mitteilungen anderer Behörden



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und so-

zialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch älterer Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Weitere Informationen

Methodische Hinweise

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

Notdienst/ Beratung und Hilfe



Apotheken Notdienstplan vom 27.01.2024 bis 02.02.2024

Samstag, 27.01.2024:

Belchen-Apotheke Schönau Tel.: 07673 - 91 81 40
Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 28.01.2024:

Hotzenwald-Apotheke Rickenbach Tel.: 07765 - 6 88
Kirchstr. 13, 79736 Rickenbach So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 29.01.2024:

Bad-Apotheke Maulburg Tel.: 07622 - 67 41 60
Hauptstr. 43, 79689 Maulburg Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 30.01.2024:

Thoma-Apotheke Bernau Tel.: 07675 - 6 27
Im Moos 1, 79872 Bernau im Schwarzwald Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 31.01.2024:

Bahnhof-Apotheke Schopfheim Tel.: 07622 - 81 34
Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 01.02.2024:

Stadt-Apotheke Wehr Tel.: 07762 - 5 22 80
Hauptstr. 69, 79664 Wehr Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 02.02.2024:

Wiesental-Apotheke Zell Tel.: 07625 - 9 26 20
Schopfheimer Str. 5, 79669 Zell im Wiesental Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Ärztlicher Notdienst:

Notruf 112 - Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt.

Bitte machen Sie folgende Angaben:

- **Wo** ist der Notfall/Unfall/Brand?
- **Was** ist geschehen?
- **Wie viele** Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?
- **Welche** Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen?

Wichtig zum Schluss:

- **Warten** Sie immer auf Rückfragen der integrierten Leitstelle!

Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft.

=====

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst
(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Lörrach, Kreiskrankenhaus Lörrach

Spitalstr. 25, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Mo - Fr 19 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage 9 - 20 Uhr.

**Allgemeine Notfallpraxis Waldshut-Tiengen
Klinikum Hochrhein GmbH**

Kaiserstr. 93-101, 79761 Waldshut-Tiengen
Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr

**Notfallpraxis HNO Villingen-Schwenningen
Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen**

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 10 - 20 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst: **0180 322 255 530**

=====

**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**

Der nächste Rentensprechtag findet am

Dienstag, 06. Februar 2024

statt.

Die Sprechstunden finden von 14:00 bis 17:30 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal) in Todtmoos statt.

Beraten werden können Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Um eine schnelle und vollständige Auskunft zu ermöglichen, halten Sie am besten sämtliche Rentenauskünfte, Versicherungsverläufe, Nachweise wie Gesellenbrief, Lehrzeugnis, Geburtsurkunde der Kinder und dergleichen bereit.

Für Rentenanträge bitten wir die Rentenunterlagen, die Bankverbindung mit IBAN-Nummer, die Steueridentifikationsnummer, den Personalausweis und Ihre Krankenversichertenkarte mitzubringen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, Telefon 07674/848-21, Bürgerbüro Todtmoos

Pflegestützpunkt – Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege

Außensprechstunde im Rathaus Todtmoos:

Montag, den 05.02.2024 von 08:30 Uhr bis 10:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Termine nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden.

Die zuständige Beraterin ist Frau S. Schlageter

Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 07751/86-4290 oder per E-Mail: simone.schlageter@landkreis-waldshut.de

Die IBB-Stelle Waldshut-Tiengen informiert:

Die unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen bietet in den Räumen des Landratsamtes Waldshut-Tiengen am 05.02.2024 (Raum 264) persönliche Beratungsgespräche an.

Die Sprechstunde findet immer zwischen 14:30 - 16:30 statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung (wenn möglich), können aber auch kurzfristig, ohne Voranmeldung, Beratungsgespräche anbieten.

Bitte an der Informationsstelle im Landratsamt melden. Zusätzlich bieten wir, die IBB-Stelle, weiterhin telefonische Beratung an. Es besteht auch die Möglichkeit kurzfristig, an einem anderen Tag, einen Termin für eine persönliche Sprechstunde zu bekommen! Sie können uns unter Telefon 07751 / 9151110 (Anrufbeantworter) 24 Stunden täglich erreichen oder zu Bürozeiten unter Telefon 07751 / 86-4254.

Auch sind wir erreichbar unter E-Mail: IBB-WT@web.de. Sie können auch unsere Homepage besuchen: www.ibb-waldshut.de



Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V.

Was ist Non-24?

Einladung zum Offenen Treffen der ABSH e.V. Regionalgruppe Hochrhein-Südschwarzwald

Kennen Sie das Gefühl, nachts kein Auge zu machen zu können, und tagsüber können Sie sich kaum wachhalten? Stellen Sie sich vor, dieses Gefühl haben Sie täglich und kein Schlaftipp hilft mehr.

Genau in dieser Situation befinden sich völlig blinde Menschen, die an der seltenen Erkrankung Non-24 leiden. Non-24 ist eine regelmäßig wiederkehrende Schlaf-Wach-Rhythmusstörung, die bei blinden Menschen sehr häufig auftreten kann. Aufgrund des fehlenden Lichtwahrnehmung kann die innere (zirkadiane) Uhr, bzw. der eigene Tagesrhythmus, nicht mit dem äußeren 24-Stunden-Tag in Einklang gebracht werden. Die Folgen: Neben Schlafstörungen und der ausgeprägter Tagesmüdigkeit können Konzentrationsprobleme, Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit oder des beruflichen

und sozialen Lebens auftreten.
 Ungefähr 50 % aller blinden Menschen ohne Lichtwahrnehmung sind von dieser Erkrankung betroffen, unabhängig von der Ursache der Erblindung und ihrem Alter.
 Die ABSH Regionalgruppe Hochrhein-Südschwarzwald lädt zu diesem Thema ein am 24.02.2024 um 14:00 Uhr in die Gewerbeschule Bad Säckingen, Rippolinger Str. 2, 79713 Bad Säckingen. Referent: Hr. Dr. Zimmermann
 Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.
 Um planen zu können, würde ich mich freuen, wenn Sie sich bei mir anmelden.
 Vielen Dank. Es freut sich auf reges Interesse
 Ihre Arzner Elke - Gesundheitspädagogin
 Tel: 07763/3492, E-Mail: e.arzner@abs-hilfe.de

Müll/ Umwelt



Abfuhrtermine:

Restmüll Montag, 29. Januar 2024

Vorankündigung:

Blaue Tonne Montag, 5. Februar 2024

Biotonne Montag, 5. Februar 2024

Restmüll DIENSTAG, 13. Februar 2024

Der Landkreis Waldshut, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, sucht ab sofort eine(n)



LANDKREIS
WALDSHUT

Recyclinghofbetreuer/in

für den Einsatz auf den Recyclinghöfen mit Sperrmüllannahmезentrum in Todtmoos, St. Blasien und Höchenschwand-Attlisberg im Rahmen einer Springertätigkeit.
 Der Einsatz als Springer beschränkt sich auf die Vertretung der Stammebelegschaft im Urlaubs- oder Krankheitsfall. Die Stelle eignet sich für eine Besetzung durch Arbeitskräfte auf Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Die Stelle eignet sich auch für den Einsatz von Frauen.

Die Recyclinghöfe sind wie folgt geöffnet:

Recyclinghof Todtmoos:

Mittwoch: 14 bis 17 Uhr; Freitag: 15 bis 17 Uhr;
 Samstag: 9 bis 14 Uhr.

Recyclinghof St. Blasien:

Mittwoch und Freitag: 14 bis 17 Uhr; Samstag: 10 bis 14 Uhr.

Recyclinghof Höchenschwand-Attlisberg:

Mittwoch: 13 bis 16 Uhr; Samstag: 9 bis 13 Uhr.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Überwachung der Anlieferung von Wertstoffen und Sperrmüll sowie die Erteilung von Auskünften an die Besucher des Recyclinghofs. Zuverlässigkeit, Kontaktfreudigkeit, Aufgeschlossenheit sowie handwerkliches Geschick werden vorausgesetzt.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Hansjörg Rotzinger, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Tel. 07751/86-5403, gerne zur Verfügung. Fragen zum Arbeitsverhältnis beantwortet Ihnen gerne Herr Thomas Bohner, Haupt- und Personalamt, 07751/86-1105.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens zum 29.02.2024** an das

**Landratsamt Waldshut, Haupt- und Personalamt,
 Kaiserstraße 110 in 79761 Waldshut-Tiengen.**

Die Bücherei

Ökum. öffentliche Bücherei



LESEN STÄRKT DIE SEELE – Voltaire

**Liebe Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
 wir haben für Dich und Sie geöffnet!**

**Montags von 17.00 bis 18.30 Uhr UND
 jeden 1. Freitag im Monat von 16.00 bis 17.30 Uhr,
 auch in der Ferienzeit.**

Im Pfarrzentrum, Grüntalstr. 2, Todtmoos

Telefon: 07674/920882; Email: die.buecherei@gmx.de

Der Medienbestand wird regelmäßig aktualisiert und erneuert und das Angebot den Wünschen und Bedürfnissen der Leser*innen angepasst. Unser Schwerpunkt liegt bei Belletristik und Sachbüchern, es werden außerdem zahlreiche DVDs, Hörspiele, Zeitschriften, Gesellschaftsspiele und Comics angeboten.

Wir freuen uns über Ihren/Euren Besuch und natürlich über neue Leser*innen!

Gäste, die länger als eine Woche in Todtmoos verweilen, sind auch herzlich eingeladen.

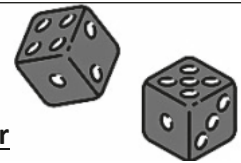
Ihr Bücherei-Team

Jeden 1. Freitag im Monat

von 15–17 Uhr laden wir ein

zu einem Spielenachmittag für

Erwachsene im Pfarrzentrum, Grüntalstr. 2.



Gespielt werden, je nach Anzahl und Zusammensetzung der Teilnehmer, Karten- und Gesellschaftsspiele.

Heimatmuseum



Kommen Sie vorbei!

Unser Heimatmuseum „Heimethus“ lädt Sie auf eine Zeitreise ein. Bei einem Rundgang durch das alte Schwarzwaldhaus können Sie nachspüren, wie die Menschen in früherer Zeit lebten und arbeiteten.

Öffnungszeiten ganzjährig:

Mittwoch, Freitag, Sonn- und Feiertage 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr
 Heimatmuseum „Heimethus“, Murgtalstraße 15, 79682 Todtmoos,
 Telefon: +49(0)7674/8870 (während der Öffnungszeiten)

Schaubergwerk- Hoffnungstollen



Schaubergwerk Hoffnungstollen

Das Besucherbergwerk „Hoffnungstollen“ ist vom 01. November bis 30. April je nach Schneelage:

Samstag, Sonntag und an allen gesetzlichen Feiertagen jeweils von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Die gesamte Grubenanlage ist **familienfreundlich** hergerichtet, so dass auch Familien mit Kleinkindern Zugang haben.

Gruppenführungen können bei der Tourist-Information Todtmoos gebucht werden, tourist-info@todtmoos.net.

Der Tiefstollen kann auch von Rollstuhlfahrern besichtigt werden.

Ihr Ansprechpartner im Bergwerk ist Herr Ludwig Müller

Fundsachen



Fundbüro aktuell

Folgender Gegenstand wurde auf dem Fundbüro der Gemeinde abgegeben:

- Frauen Brille

Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Fundsache kann diese während der üblichen Öffnungszeiten auf dem Fundbüro im Bürgerbüro des Rathauses abholen.

Schulen/ Fortbildung



Gewerbe Akademie



Aus- und Fortbildungen

Bewerbungszeiträume für ein Studium an der Hochschule Kehl:

Bachelorstudiengang „Public Management“:

Verfahren eröffnet |
Bewerbungsschluss: 15. Juli 2024

Bachelorstudiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“:

Verfahren öffnet am 1. März 2024 | Bewerbungsschluss: 31. Mai 2024

Masterstudiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“:

Verfahren eröffnet | Bewerbungsschluss: 20. Juni 2024

Masterstudiengang „Public Management“:

Verfahren öffnet am 1. Juli 2024 | Bewerbungsschluss: 31. Oktober 2024

**Masterstudiengang „Management von regionalen Innovations-
ökosystemen“:**

Verfahren öffnet am 1. März 2024 | Bewerbungsschluss: 30. Mai 2024

**Masterstudiengang „Public Management in International
Cooperation“:**

Verfahren eröffnet | Bewerbungsschluss: 11. März 2024

Wie Sie sehen, bietet unsere Hochschule vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten an. Neben verschiedenen Master-Angeboten sind es vor allem die grundständigen Bachelorstudiengänge „Public Management“ und „Digitales Verwaltungsmanagement“, mit denen Studierende die Befähigung zum allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienst erwerben.

Da die öffentliche Verwaltung derzeit die Auswirkungen des Fachkräftemangels verstärkt spürt, möchten wir Sie einladen, sich als Kommune aktiv an der Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses zu beteiligen: Sofern nicht bereits erfolgt, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie sich für die grundständigen Bachelorstudiengänge als Ausbildungskommune engagieren würden. Wenden Sie sich dazu gerne an bachelor@hs-kehl.de.

Digitale Sprechstunde

Jeden 1. Freitag im Monat im Café am Hans-Fräulin-Platz (Begegnungsstätte) in Zell und jeden 3. Freitag im Monat in der Seniorenakademie Hoahrhein-Wiesental, Constanze-Weber-Gasse 1 in Zell, jeweils zwischen 9.30 und 11:00 Uhr.

Die digitale Sprechstunde ist ein Angebot für Seniorinnen und Senioren.

Egal, ob Computer, Smartphone oder Tablet. Als Digital Kompass Standort unterstützen wir Sie im Umgang mit digitalen Medien, Geräten und Anwendungen. Wir helfen Seniorinnen und Senioren dabei, digitale Dienste auszuprobieren und einen sicheren Umgang mit dem Internet und den Geräten zu erlernen. Bringen Sie gerne ihre digitalen Geräte für ihre persönlichen Fragen mit.

Dies ist für Sie alles kostenfrei, da unser Digitallotsenteam auf ehrenamtlicher Basis arbeitet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Keine Sprechstunden finden statt an folgenden Terminen:

19.05.2023 (Brückentag)

04.08. – 01.09.2023 (Sommerpause, erste Sprechstunde danach am 15.09. in der Seniorenakademie)

Bei Fragen erreichen Sie die Seniorenakademie unter 07625/9188371 oder digital-kompass@seniorenakademie-hw.de

Tourist-Information



Veranstaltungen vom 26.01.24-02.02.24



Ab
01.01.2024

Alle Veranstaltungen ab sofort unter:

www.Todtmoos.de

**Wir freuen uns Sie auf unserer neuen Homepage
begrüßen zu dürfen.**

Freitag, 26.01.24

Fackelwanderung zum Waldhaus-Husky-Camp nach Schwarzenbach

Die geführte Wanderung mit dem Schwarzwaldverein beginnt bei der Touristinfo Todtmoos verläuft zum Waldhaus-Husky-Camp in Schwarzwaldbach und endet beim Husky-Fieber-Markt im Alten Kurpark.

17:00 Uhr

Treffpunkt: Tourist-Info, Ticketverkauf ab 14:00 Uhr in der Touristinfo

Kosten:

Erwachsene	12,00 €
Erwachsene mit Todtmooser Gästekarte	6,00 €
Kinder (12-16 Jahre)	8,00 €
Kinder (12-16 Jahre) mit Todtmooser Gästekarte	3,00 €

Durch das winterliche Todtmoos, hoch in den Ortsteil Schwarzenbach, wo die Musher mit ihren Hunden campieren, wirst Du in ein Alaska-Feeling katapultiert. Spüre die Faszination dieses Sports, höre die vielen Huskys, die sich bereits auf die nächste Trainingsrunde mit ihrem Musher freuen und erfahre mehr über den Schlittenhundesport. Die Wanderung beträgt einfach ca. 4 km mit ca. 200 Höhenmetern.
Gesamtstrecke hin- und zurück: ca. 8 km

Verpflegungsmöglichkeiten mit Bewirtschaftungsständen gibt es oben im Camp-Schwarzenbach und auf dem Wintermarkt Husky-Fieber im Alten Kurpark. Für Familien und Kinder ab 6 Jahren geeignet. Im Preis enthalten sind Fackeln für den Hin- und Rückweg so wie eine heiße Wurst und ein Getränk.
Anmeldung erbeten unter: +49 (0) 7674/ 90 600

26.01.-28.01.24 Husky-Fieber Todtmoos

Im Alten Kurpark, mit dem romantischen Feeling eines Winterdorfes, erlebst Du den Winter in Todtmoos nochmal anders. Bummel entlang der Holzhütten, verwöhne Dich mit Leckereien und finde noch das eine oder andere Mitbringsel oder kaufe einfach leckere regionale Köstlichkeiten ein. Erlebe Huskies hautnah, informiere Dich über den Zugsport und Hunde-Equipment. Freu Dich auf Live-Musik, Zusammenkommen mit Freunden, Winterfeeling mit Leckereien und heißen und kalten Getränken.

Programm:

Freitag, 26. Januar 2024

16 Uhr Start des Marktes
 16 Uhr Offizielle Eröffnung mit Bürgermeister Marcel Schneider
 15 - 20 Uhr Huskys live erleben
 Live-Musik mit Michael Sklenar

Samstag, 27. Januar 2024

11 Uhr Start des Marktes im Alten Kurpark
 10:30 Uhr Wanderung ins Waldhaus-Husky-Camp nach Schwarzenbach von der Tourist-Info
 11 - 20 Uhr Huskys live erleben
 18 Uhr Präsentation des Schlittenhundesports mit dem SSBW
 Live-Musik mit Michael Sklenar

Sonntag, 28. Januar 2024

11 Uhr Start des Marktes im Alten Kurpark
 10:30 Uhr Wanderung ins Waldhaus-Husky-Camp nach Schwarzenbach von der Tourist-Info
 11 - 18 Uhr Huskys live erleben
 Live-Musik mit Markus Kirsner

Kulinarische Topverpflegung mit:

Wildbratwurst, Steakwecken, Raclette, Pommes, Schaschlik, Langos, Schupfnudeln, Waffeln, Glühweinviefalt, Glüh-Gin, Produkte aus Schafswolle und Kunsthandwerk aus Holz und Glas

Freitag, 26.01.24 Friday Nightfever in der Schwarzwaldspitze

19:00 Uhr

Kultur-Event-Location Schwarzwaldspitze
 2 DJs auf 2 Floors (2 Lokale unter einem Dach)
 Mit Todtmooser Gästekarte Eintritt: Frei,
 bei Sonderveranstaltungen Eintritt: Ermäßigt



Samstag, 27.01.24 Black-Forest Alaska-Party in der Schwarzwaldspitze

20:00 Uhr

Kultur-Event-Location Schwarzwaldspitze
 2 DJs auf 2 Floors (2 Lokale unter einem Dach)
 Mit Todtmooser Gästekarte Eintritt: Frei,
 bei Sonderveranstaltungen Eintritt: Ermäßigt

Mittwoch, 31.01.24

19:00 Uhr

Treffpunkt: Tourist-Information

Laternenwanderung mit Einkehr bei den „Lebküchler“ an den Wallfahrtsständen bei der Wallfahrtskirche zum gemütlichen Beisammen sein, mit Glühwein oder Punsch und dem Todtmooser Lebkuchen. Erfahre dabei viel über das idyllische Schwarzwalddorf und deren Historie.

Kosten: 8€ pro Person inkl. Glühwein/ Punsch und Todtmooser Lebkuchen
 Ende: ca. 20:30 Uhr

Anmeldung unter: tourist-info@todtmoos.net oder 07674-90 600 bis 16:00 Uhr am Vortag

Donnerstag, 01.02.24

15:30 Uhr

Führung durch das Heimatmuseum „Heimethus“

Erfahre viel Wissenswertes über Handwerk und den Traditionen des Südschwarzwaldes. Erfahre mehr über Brauchtum und die Geschichte von Todtmoos seit seiner Gründung im Jahre 1255.

Kosten:

Erwachsene 6€ mit Gästekarte 5€
 Ermäßigt: 4,50€ mit Todtmooser Gästekarte
 Kinder bis 5 Jahre frei

Freitag, 02.02.24 Tanz und Partynacht in der Schwarzwaldspitze

Kultur-Event-Location Schwarzwaldspitze
 2 DJs auf 2 Floors (2 Lokale unter einem Dach)
 Mit Todtmooser Gästekarte Eintritt: Frei,
 bei Sonderveranstaltungen Eintritt: Ermäßigt

Samstag, 03.02.24 Guggen Night in der Schwarzwaldspitze

mit DJ Bambastic
 Maiskolbefetzer Eschbach
 Schlierbachschränzer Fahrnau
 Guggenmusik Oberrimsingen
 2 DJs auf 2 Floors (2 Lokale unter einem Dach)
 Mit Todtmooser Gästekarte Eintritt: Frei,
 bei Sonderveranstaltungen Eintritt: Ermäßigt

Sonntag, 04.02.24

15:30 Uhr

Führung durch die Wallfahrtskirche „Unserer Lieben Frau“

Die Wallfahrtskirche und das Pfarrhaus prägen als bedeutende Bauwerke das malerische Ortsbild von Todtmoos. Eine familiengerechte Führung durch die Kirche bietet die Gelegenheit, die reiche Geschichte und die kunstvolle Gestaltung der Kirche zu entdecken.

Führung: Frau Gertrud Freitag

Treffpunkt: Vor dem Kircheneingang, Kirchbergstrasse 10

Eine Anmeldung ist **nicht** erforderlich.

Eintritt: frei



Ab
26.01.24

Unsere Servicezeiten beim Schlittenhunderennen:

Freitag – Sonntag 26.01.24 – 28.01.24
von 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren
Besuch!

Weitere Informationen unter:
www.todtmoos.de

Tourist-Information Todtmoos
Wehratalstr. 19
79682 Todtmoos

Tel.: 07674-90 600
E-Mail:
Tourist-info@todtmoos.net

Das Spielzimmer kann außerhalb
der Servicezeiten nach telefonischer
Absprache genutzt werden.

Natürlich
Mitglied



Unsere Öffnungszeiten

Montag	7:00 - 8:30 Uhr (an Schultagen) und 15:00 - 21:00 Uhr
Dienstag	Badegruppen
Mittwoch	15:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Badegruppen
Freitag	16:00 - 20:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	geschlossen

Hallenbad Herrischried

Liftstraße 71 / 79737 Herrischried Tel. 07764-6759

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag	Ruhetag
Mittwoch	11:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 13:00 Uhr
Freitag	11:00 - 21:00 Uhr
Samstag	10:00 - 14:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	10:00 - 18:00 Uhr

Das Hallenbad lädt nicht nur bei kalten Temperaturen zum Schwimmen ein, sondern lockt auch im Sommer mit einer Liegewiese und einer Sonnenterrasse zum Entspannen ein. Ebenso gibt es im Hallenbad einen Ruhebereich und Vital-Sonnenbänke, die zum Relaxen einladen.

Das Hallenbad ist ein Nichtschwimmerbecken (16 x 8 m)

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirche



Kath. Pfarramt und Sekretariat:

Kurparkweg 8, 79682 Todtmoos
Telefon: 07674/462
Telefax: 07674/451
Email: sekretariat@pfarramt-todtmoos.de
Homepage:
www.wallfahrtskirche-todtmoos.de
www.se-todtmoos-bernau.de

Freitag 26.01.

8:30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz
9:00 Uhr Wallfahrtsmesse, anschl. Aussetzung und Barmherzigkeitsrosenkranz für den Frieden
15:00 Uhr Beichtgelegenheit

Samstag 27.01.

17:00 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz
18:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag 28.01.

8:30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz
9:30 Uhr Hl. Messe für die Seelsorgeeinheit und Wallfahrer
11:00 Uhr Hl. Messe

Montag 29.01.

19:00 Uhr Kapelle Herrenschwand: Hl. Messe

Dienstag 30.01.

16:00 Uhr Gruppenstunde Erstkommunion Todtmoos
17:30 Uhr Elternabend zur Erstkommunion Todtmoos
19:00 Uhr Kapelle Todtmoos-Au: Hl. Messe

Mittwoch 31.01.

8:30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz
9:00 Uhr Hl. Messe
19:30 Uhr PGR-Sitzung

Donnerstag 01.02.

16:30 Uhr Rosenkranz für den Frieden
17:00 Uhr Hl. Messe
17:30 Uhr Liturgie-Besprechung

Freitag 02.02. Mariä Lichtmess – Herz Jesu Freitag

8:30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz
9:00 Uhr Wallfahrtsmesse mit Kerzensignung, anschl. Aussetzung und Barmherzigkeitsrosenkranz für den Frieden
ab 10:15 Uhr Krankenkommunion
15:00 Uhr Beichtgelegenheit

Evangelische Kirchengemeinde Todtmoos



St.- Blasier-Str. 5, 79682 Todtmoos, Tel.:07674-371, Fax.: -1027
Sekretariat: Donnerstags von 9:00-12:30 Uhr, Tel. 371, Fax. 1027,
E-Mail: todtmoos@kbz.ekiba.de;
Homepage: www.ev-kirche-todtmoos.de
Sprechzeit: -Diakon Jürgen Bendig nach Vereinbarung Tel.: 371

Gottesdienste:

Sonntag, 28.01.2024

10:00 Uhr Gottesdienst
(Diakon Jürgen Bendig)

Sonntag, 04.02.2024

Wir laden zu den ev. Gottesdiensten um 10:30 Uhr in St. Blasien und Höchenschwand ein.
 St. Blasien – Christuskirche, Todtmooser Str. 23, 79837 St. Blasien; www.eki-st-blasien.de
 Höchenschwand – Johanneskirche, Hebelweg 3, 79862 Höchenschwand;
www.ev-kirche-hoehenschwand.de

Wochenspruch:

„Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“
 (Im Buch des Propheten Jesaja, Kapitel 60, 2b)

Vereinsnachrichten


Für den Inhalt der Veröffentlichungen unter „Vereinsnachrichten“ sind die Vereine verantwortlich!

Förderkreis Heimatmuseum und Geschichte Todtmoos e. V.


Ab sofort finden jeden Donnerstag ab 15.30 Führungen durch die Geschichte von Todtmoos und das Museum statt. Anmeldung ist nicht erforderlich. Führungen von Gruppen bitte bei der Touristinfo anmelden.

Das Geschichtsbuch „Todtmoos, Geschichten aus seiner Geschichte“ ist wieder verfügbar im Heimatmuseum, in der Touristinfo zu den üblichen Öffnungszeiten und beim Autor Sepp Zimmermann selbst in Rütte.

Vorankündigung: Im Februar ist wieder einmal ein Geschichtsstammtisch in der Stube des Museums geplant. Termin wird hier bekanntgegeben.

VdK-Ortsverband


Der Ortsverband informiert:

14. Sozialgesetzbuch bündelt soziale Entschädigungen

1950 wurde der Sozialverband VdK Deutschland als Dachverband gegründet. In jenem Jahr trat auch das Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Kraft, für das sich der VdK stark gemacht hatte. Das BVG regelte in Deutschland bis Ende Dezember 2023 die staatliche Versorgung von Kriegsoffizieren des Zweiten Weltkriegs. Und durch die entsprechende Anwendung der BVG-Leistungsvorschriften bei anderen Personenschäden war es dann zur zentralen Vorschrift des sozialen Entschädigungsrechts geworden. In der VdK-Anfangszeit prägte das BVG die alltägliche Beratungsarbeit des damaligen Kriegsopferverbandes VdK.

Zum 1. Januar 2024 wurde das Bundesversorgungsgesetz nun ins neue Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV) übergeführt. Es bündelt das Recht der sozialen Entschädigung und regelt manches neu. Durch einheitliche Bestimmungen und eine klare Struktur sollen die Leistungen für Betroffene transparenter werden. Das SGB XIV regelt die Ansprüche von Menschen, die durch bestimmte Ereignisse unmittelbar oder mittelbar eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Hauptzielgruppe des 14. Sozialgesetzbuchs sind Opfer von körperlichen und psychischen Gewalttaten, Missbrauch, vorsätzlichen Vergiftungen, von Folgen beider Weltkriege, außerdem Betroffene von Nebenwirkungen von Schutzimpfungen sowie die Hinterbliebenen dieser Personen.

Rentenversicherungsbeitrag in 2024 konstant

Auch in 2024 bleibt der Rentenversicherungsbeitrag bei 18,6 Prozent des Bruttolohns. Der Beitrag sei das siebte Jahr in Folge konstant, gab die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) unlängst bekannt. Hingegen stieg die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro. „Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden“, stellte die DRV BW klar. Wer jedoch freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlte, muss monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten – dieses Jahr 100,07 Euro im Monat, statt vorher 96,72 Euro. „Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro“, so eine weitere Info der DRV BW. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger wies noch darauf hin, dass der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige und Handwerker monatlich 657,51 Euro beträgt. Das Entrichten des halben Regelbeitrags sei jedoch für selbstständige Existenzgründer möglich. Wegen der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung seit Jahresbeginn führt zugleich dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten alle, die monatlich zwischen 538,01 und 2000 Euro verdienen. „Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern“, so die DRV BW abschließend.

Narrenzunft Todtmoos 1977 e. V.


NARRENF AHRPLAN 2024



Sa. 13.01.24 „Guggst – Du“ Festival 2024[®]
Veranstalter:
 Gugge Ensemble Todtmoos e.V.
 Wehratalhalle, Einlass: 19.00 Uhr

So. 14.01.24 „Umzug in Wehr“ Start: 13.30 Uhr

Sa. 20.01.24 „Narrenbaumstellen“
Abmarsch: 15.11 Uhr am Löwen
Bewirtung: Narrenzunft Todtmoos e.V.

Sa. 03.02.24 VHN Narrentreffen Schwörstadt
 „Bunter Abend“

So. 04.02.24 VHN Narrentreffen Schwörstadt
 mit großem Narrenumzug, Start: 14.11 Uhr

Do. 08.02.24 „Schmutzige Dunnschdig“
 - Wecken, Gugge Ensemble e.V., ab 6.00 Uhr
 - Rathaus-, KIGA- und Schulsturm
 - Hemdglunkiumzug
Abmarsch: 15:11 Uhr am Rathaus

Fr. 09.02.24 „Rosefriddig“
 Motto: „Gugge-Garde-Gaudi-Night“
 Wehratalhalle, Einlass: 19:00 Uhr

So. 11.02.24 „Fastnachtssunddig“
 Umzug in Tiengen, Start: 14.00 Uhr

Mo. 12.02.24 „Rosemändig“
 - Hafenkonzert im Ort...
 Gugge Ensemble Todtmoos e.V., Beginn: 10.30 Uhr
 - Umzug in Bad Säckingen, Start: 14.00 Uhr

Di. 13.02.24 „Fastnachtsziischdig“
 - Kinderumzug mit Kinderball
Abmarsch: 14:11 Uhr am Sparkassenplatz
 - Verbrennung
Abmarsch: 19:11 Uhr am Löwen
 - Narrenbaumversteigerung und Bewirtung

Schirmherrschaft: Gemeinde Todtmoos

In einzelnen
 Ortsteilen
 „Schiebefrüh“



Parteien



Freie Wähler Todtmoos e. V.



Liebe Mitglieder der Freien Wähler Todtmoos e. V., liebe interessierte Bürgerinnen und Bürger, am **Dienstag, 30.01.2024**, werden wir den nächsten offenen „**Kommunalpolitischen Stammtisch**“ durchführen.

Uhrzeit: 19 Uhr

Ort: Bürgerstüble in der Wehratalhalle

TOPs: Aktuelle gemeindepolitische Themen

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung, eingeladen sind auch Nichtmitglieder!



Aus den Nachbargemeinden



Saatguttauschbörse

Der Obst- und Gartenbauverein Öflingen e.V. lädt zusammen mit den Gartenfreunden Wehr e.V. zur Saatguttauschbörse ein.

Um die Arten- und Sortenvielfalt zu erhalten, möchten wir unser selbst gezogenes, samenfestes Saatgut für Blumen und Gemüse zum Tausch anbieten. Zu finden sind Besonderheiten und neue Sorten für Ihren Garten, Balkonkasten oder Ihr Hochbeet. Wer sein eigenes Saatgut tauschen möchte, bringt dieses nach Möglichkeit in kleinen Tütchen abgepackt und beschriftet mit.

Das Angebot ist kostenlos und für alle, die sich für die kommende Saison mit neuen Samen versorgen möchten, auch wenn sie noch nichts zum Tausch anbieten können.

Bei Kaffee und Kuchen können Sie mit anderen Gartenfreunden in Kontakt treten und neben Samen auch den ein oder anderen Gartentipp austauschen.

Wer: Mitglieder und Nichtmitglieder
Wann: Samstag, 3. Februar 2024 von 13.00 bis 16.00 Uhr
Wo: Im Vereinsheim der Gartenfreunde Wehr in der Kleingartenanlage im Juch in Wehr, Dossenbacher Straße.

Was sonst noch interessiert




Kinder zu betreuen begeistert auch Sie?
Werden Sie Kinder-tagespflegerperson!

Mehr Informationen und Kontakt:
 KTP.Qualifizierung@landkreis-waldshut.de
 landkreis-waldshut.de


 Landkreis
 Waldshut

Finanzielle Sicherheit als Rentner

Wer früh vorsorgt, kann seinen Ruhestand genießen. Experten erklären bei der Veranstaltung „Altersvorsorge leicht gemacht“ wie das gelingen kann

Gesetzliche, private Rente – oder vielleicht doch ein individueller Vorsorgeplan? Die Entscheidung für die passende Form der Altersvorsorge schieben viele vor sich her. Doch nur wer sich frühzeitig und eingehend mit der finanziellen Absicherung beschäftigt, kann Freiräume und Freiheit sowohl im beruflichen wie im privaten Leben schaffen.

Die richtige Altersvorsorge ist auch für Handwerkerinnen und Handwerker ein wichtiges Thema. Besonders Soloselbständige und Geschäftsführer von GmbHS kümmern sich nicht immer rechtzeitig um die richtige Absicherung. Bei der Veranstaltung „Altersvorsorge leicht gemacht“ von der Handwerkskammer Konstanz stellt ein Experten-Team am 24. Januar von 16 bis 19 Uhr verschiedene Optionen und Modelle vor. Klassische Formen wie die gesetzliche Rentenversicherung werden ebenso erklärt wie Vermögensbildung oder alternative Vorsorgeinstrumente.

Expertin der Rentenversicherung

Nach den Experten-Vorträgen ist eine Frage- und Diskussionsrunde vorgesehen. Als Experten informieren Erika Friedel, Beraterin bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Singen, Lothar Eller, Honorar-Finanzanlagenberater bei Eller Consulting, sowie von der Handwerkskammer Konstanz Viola Bischoff, Rechtsberaterin, und Melita Zivoder, betriebswirtschaftliche Beraterin.

Die Veranstaltung findet in der Bildungsakademie Singen (Lange Straße 20) statt. Eingeladen sind alle Mitgliedsbetriebe aus dem Bezirk der Handwerkskammer Konstanz. Die Teilnahme ist kostenfrei. Für Getränke und einen Imbiss ist gesorgt. Um Anmeldung wird gebeten.

Informationen und Anmeldung:

Constanze Herrmann
 Tel. 07531/205 376
 constanze.herrmann@hwk-konstanz.de



Bildungszentrum Waldshut

Eisenbahnstr. 29 |
79761 Waldshut-Tiengen
Anmeldung unter www.bildungszentrum-waldshut.de, weitere Informationen per Mail info@bildungszentrum-waldshut.de oder per Telefon 07751 8314-500.

Nachhaltigkeit - Verzicht oder Chance | Impulsvortrag

Mo. 29.01.2024, 18:30

Anmeldung unter: FridoSpace@esadioezesanstelle.de oder monika@newwork-uffm-land.de

Referent: Andreas Bachofner, siehe auch www.bachofner.ch.

Veranstaltungsort: Kath. Gemeindehaus, Waldshut | FridoSpace

[Hybrid] Bleibende Spuren hinterlassen | Vortrag Nachlass und Testament

Mi. 31.01.2024, 19:00 - 20:30

Referent: Martin Müller

Teilnahmegebühr: kostenfrei

Veranstaltungsort: Hybrid Dieser Vortrag findet in Präsenz vor Ort statt und wird per Zoom übertragen. Sie können entweder zu Hause oder in unseren Räumen an der Veranstaltung teilnehmen.



Wir brauchen Sie!

Die Betreuungsbehörde informiert über folgende Veranstaltung des SKM

Informationsabend über ehrenamtliche rechtliche Betreuung für Interessierte

11.03.2024

Uhrzeit 19:00 Uhr
Pater Gerster Haus
Hauptstraße 9
79804 Dogern

Not hat leider viele Gesichter. Das bedeutet umgekehrt aber auch: Fast jeder kann mit seinen Fähigkeiten einem anderen helfen!

Deswegen wollen wir Sie für ein ehrenamtliches Engagement für hilfebedürftige Menschen gewinnen. Wir bringen Menschen zusammen, die einander helfen können. Dabei stehen wir mit Rat und Tat zur Seite und unterstützen ehrenamtlich Engagierte im Erwerb neuer Fähigkeiten. Für Ihr Engagement erhalten Sie eine jährliche Aufwandspauschale.

Bei Interesse melden Sie sich bitte an:

Landkreis Waldshut Kaiserstraße 110

79761 Waldshut - Tiengen

Tel.: 07751 86 4256

07751 86 4952

betreuungsbehoerde@landkreis-waldshut.de

Kennen Sie schon den Podcast „Alles über Rechtliche Betreuung und Vorsorge?“ vom SKM? Gerne können Sie einen der folgenden QR Codes scannen oder Sie schauen auf einem der gängigen Podcast Portalen vorbei und geben dort in das Suchfeld „Rechtliche Betreuung“ ein.



INFOTAG

AUSBILDUNG IN DER FAMILIENPFLEGE

Samstag
03.02.2024

10:00 - 13:00 Uhr



Wir informieren Sie über die Ausbildung zur Familienpfleger:in. Lehrer:innen und Schüler:innen stehen für Ihre Fragen zur Verfügung. Sie können die Schulräume besichtigen.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch und das Gespräch mit Ihnen!



Marta-Belstler-Schulen GmbH
Berufsfachschule für Familienpflege
Immentalstraße 14 • 79104 Freiburg
Tel (07 61) 79 03 60 -10
www.marta-belstler-schulen.de

SEITENWECHSEL. Kommunalpolitik trifft Soziales

Unter diesem Motto haben sich Herr Roters, Mitglied des Gemeinderates Lauchringen, und Mitarbeiterinnen des Frühförderzentrums im Riedpark getroffen, um sich und die Arbeit dort kennenzulernen. Herr Roters hatte die Möglichkeit, in zwei Therapiesitzungen hautnah zu erleben, was Frühförderung bedeutet. In vor- und nachbereitenden Gesprächen erhielt er Informationen über das Kind und dessen Bedürfnisse.

Im Abschlussgespräch stellt Herr Roters fest, dass es ihm großen Spaß gemacht hat, die Kinder bei der „Arbeit“ beobachten zu dürfen. Er bekam auch einen Einblick in das System, indem sich ein Kind bewegt (Familie, Kindergarten, andere Therapien).

Für weitere organisatorische Fragen standen Herrn Roters auch die Leiterin des Zentrums, Frau Korhummel, sowie der 2. Vorsitzende der Lebenshilfe Südschwarzwald e.V., H.P. Cheret, zur Verfügung.



Agentur für Arbeit

Online-Elternabend „Wege nach dem Abitur“

Der Online-Elternabend der Berufs- und Studienberatung Waldshut findet am **Dienstag, 12.03.2024 um 19 Uhr** statt. Er gibt einen Überblick und erste Informationen, wie Eltern ihr Kind beim Berufswahlprozess konstruktiv unterstützen können.

Eine Anmeldung ist über Waldshut-Tiengen.Berufsberatung@arbeitsagentur.de notwendig. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Gesundheit & Wohlbefinden



Gesundheitskurse

Über die Gemeinde werden ab Februar folgende Gesundheitskurse angeboten:

Ganzkörpertraining I (Herz-Kreislauf / Muskelaufbau)

Leitung: Frau Sonja Opfer
 Dauer: 11 Abende (**montags**)
 Beginn: **05. Februar 2024**
 Uhrzeit: 19.30 – 20.30 Uhr
 Ort: Turnhalle (Wehratalhalle)
 Kostenbeitrag: **39,00 EUR**

Ganzkörpertraining II (Herz-Kreislauf / Muskelaufbau)

Leitung: Frau Sonja Opfer
 Dauer: 12 Abende (**montags**)
 Beginn: **06. Mai 2024**
 Uhrzeit: 19.30 – 20.30 Uhr
 Ort: Turnhalle (Wehratalhalle)
 Kostenbeitrag: **42,50 EUR**

Problemzonengymnastik I (Rückenstärkung / Fettabbau)

Leitung: Frau Sonja Opfer
 Dauer: 11 Abende (**donnerstags**)
 Beginn: **08. Februar 2024**
 Uhrzeit: 19.30 – 20.30 Uhr
 Ort: Turnhalle (Wehratalhalle)
 Kostenbeitrag: **39,00 EUR**

Problemzonengymnastik II (Rückenstärkung / Fettabbau)

Leitung: Frau Sonja Opfer
 Dauer: 11 Abende (**donnerstags**)
 Beginn: **02. Mai 2024**
 Uhrzeit: 19.30 – 20.30 Uhr
 Ort: Turnhalle (Wehratalhalle)
 Kostenbeitrag: **39,00 EUR**

Die Anmeldung für alle vier Kurse ist ab sofort möglich. Die Anmeldung ist schriftlich oder per e-mail zu richten an Gemeindeverwaltung Todtmoos, St. Blasier Str. 2, 79682 Todtmoos (Frau Hummel) oder an hauptamt@todtmoos.net

Bei der Anmeldung sind **Name, Anschrift und Telefon-Nr. / e-mail-Anschrift** anzugeben.

Der **Anmeldeschluss** für die Kurse Ganzkörpertraining I und Problemzonengymnastik I ist am **Mittwoch, 31.01.2024**.

Für die Kurse Ganzkörpertraining II und Problemzonengymnastik II endet die **Anmeldefrist** am **Mittwoch, 25. April 2024**.

Wir bitten, diese Termine unbedingt einzuhalten.

Die Mindestteilnehmerzahl für alle Kurse liegt bei jeweils 6 Personen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung verbindlich ist und auch keine Rückerstattung der Kursgebühr erfolgen wird, wenn Sie nicht an den Stunden teilnehmen können.

Lebenshilfe



Lebenshilfe Südschwarzwald e. V. Wege gestalten. Gemeinsam.

Verwaltung und Geschäftsstelle

Montag – Donnerstag 08:00 – 15:00 Uhr
 Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
 Johanna Fehrenbach
 Scheuerlenstraße 7, 79822 Titisee-Neustadt
 07651 93 626 0
j.fehrenbach@lebenshilfe-ssw.de

Gruppenangebote und Persönliche Angebote Landkreis Waldshut

Montag – Donnerstag 09:00 – 15:00 Uhr
 Denise Würth
 Säckingerstraße 3, 79725 Laufenburg
 07741 96 995 24
pa.wt@lebenshilfe-ssw.de

Interdisziplinäres Beratungs- und Frühförderzentrum

Montag – Freitag 09:00 – 15:00 Uhr
 Leitung Judith Korhummel
 Riedpark 2, 79787 Lauchringen
 07741 96 995 00
bfz@lebenshilfe-ssw.de

Fachbereich Arbeit

Montag – Freitag 09:00 – 15:00 Uhr
 Leitung Joachim Lischka, Hanna Kusserow
 Waldshuterstraße 10, 79725 Laufenburg
 07763 92 91 028
arbeit@lebenshilfe-ssw.de

Das Jahresprogramm für 2024 ist da!

Schauen Sie rein unter www.lebenshilfe-ssw.de und sichern Sie sich die besten Plätze. Gerne lassen wir Ihnen das Jahresprogramm per Post zukommen. Melden Sie sich unter 07651 9362616.



Landgasthof Kranz in Segeten

Wir suchen ab sofort Verstärkung für unser Team.

Hast du Spaß am Arbeiten im Restaurant (Sa+So) oder beim Putzen (Mo-Fr Vormittag)?

Dann melde dich gerne bei uns :-)

Wir suchen eine **Servicekraft** und eine **Putzkraft**, gerne auch kombiniert.

Wir bieten die Anstellung in Mini- oder Midi-Job, faire Bezahlung und ein familiäres Team.

Per Telefon 07764/91013

oder per Mail: landgasthof-kranz@gmx.de

Mitarbeiter gesucht

Versch. Bereiche, evtl. auch von zuhause möglich

Info M.Waldvogel ☎ 0179 8747312

4-Zi.-Whg. in Wehr gesucht

Familie (Eltern + 2 Kinder) sucht in Wehr große Wohnung zu mieten. Wir sind Nichtraucher und haben keine Haustiere. Angebote per E-Mail bitte an: wohnung.wehr@web.de

Daheim
statt
im Heim

PROMEDICA PLUS

24h Betreuung und Pflege daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka

07761 99 800 04

Freiburg, Lörrach, Bad Säckingen, Waldshut

24h Seniorenbetreuung zuhause

s'Blättle
weltweit lesen

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.
www.primo-stockach.de

Online lesen
www.myeblaetle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

PRIMO-RÄTSELSPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben ag - an - be - be - be - bel - ben - chen - chung - dak - der - emp - en - en - er - er - ex - fer - fi - find - fund - gen - gier - gres - grund - ha - horn - kae - ken - kie - kopf - kra - kreis - laen - lich - ma - nan - ne - neu - on - pan - pest - pfe - plu - re - ren - ri - ris - see - ser - si - sitz - siv - stand - ste - strand - stre - tag - ter - tet - teur - tie - to - un - ver - war - was - wiss - wo - wurf - zi sind 22 Wörter zu bilden, deren siebte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und neunte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Bette Midler ergeben.

1. Turnübung

2. beabsichtigen

3. Hunderasse

4. Herrschaft der Reichen

5. Handballbegriff

6. Kapitalgeber

7. Haff, Lagune

8. angriffslustig

9. Ausdehnung von Staaten

10. Lerneifer

11. Korruption

12. Waffe der Piraten

13. nicht Samstag, nicht Sonntag

14. verletzbar, feinfühlig

15. beköstigen

16. wagen

17. kleines, gepunktetes Insekt

18. Signalgerät auf Schiffen

19. Immobilie

20. überraschend

21. Teichpflanze

22. Medienberuf

Lesung: 1. Kopfstand, 2. anstreben, 3. Neufundländer, 4. Plutokratie, 5. Wurf- kreis, 6. Finanzier, 7. Strandsee, 8. aggressiv, 9. Expansion, 10. Wissensbegier, 11. Bestechung, 12. Entenaken, 13. Wochentag, 14. empfindlich, 15. verpflegen, 16. riskieren, 17. Markenkafer, 18. Nebelhorn, 19. Grundbesitz, 20. unerwartet, 21. Wasserpest, 22. Redakteur – „Ab Dreissig hat der Körper seinen eigenen Verstand.“

BIBERACHER OCHSENFETZEN MIT OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN UND KNOBLAUCH-KAROTTEN

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

BIBERACHER OCHSENFETZEN

500 g Ochsenfilet (alternativ: Lende oder Hüfte)
Salz, Pfeffer aus der Mühle
2 EL Rapsöl
50 g Schalotten, fein gewürfelt
100 ml Cognac (alternativ: Sherry oder fruchtiger Rotwein)
250 ml Bratensauce

OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN

1 kg Kartoffeln



200 ml warme Milch
Salz, Pfeffer aus der Mühle
1/4 – 3/4 geriebene Muskatnuss (je nach Wunsch)
100 g geriebener Bergkäse
100 g geriebener Emmentaler
Butterflöckchen
AUSSERDEM:
1 gr. gefettete Form

KNOBLAUCHKAROTTEN

500 g Karotten
2 EL Butter
2 gr. Knoblauchzehen
1 TL Zucker

ZUBEREITUNG

BIBERACHER OCHSENFETZEN:

Ochsenfilet in ca. 15-20 g schwere, dünne Fetzen (Scheibchen, Blätter) schneiden, salzen, pfeffern. Nun in einer Pfanne in Rapsöl scharf anbraten, aber nur ganz kurz anbraten (etwas weniger als 1 Min.) anbraten und sofort wieder aus der Pfanne nehmen. Auf einem Sieb abtropfen lassen und den Fleischsaft auffangen. Schalotten in der Pfanne anbraten, mit Cognac (oder Sherry bzw. einem fruchtigen Rotwein) ablöschen, Bratensauce und Fleischsaft dazu. Alles stark und sämig (dickflüssig) einkochen, vom Herd nehmen, das Fleisch hineingeben, gut durchschwenken – und servieren.

OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN:

Backofen auf 220°C Ober-/Unterhitze (Heißluft 200°C) vorheizen. Kartoffeln schälen, in Stücke schneiden, in Salzwasser gar kochen. Abgießen. Nun Milch über die Kartoffeln gießen. Alles gut zu Brei stampfen. Mit Salz, Pfeffer, Muskatnuss abschmecken. In eine gefettete Form die Hälfte des Kartoffelbreis einfüllen, den geriebenen Käse darüberstreuen und dann die restliche Hälfte des Kartoffelbreis geben. Nun diese oberste Schicht mit einer Gabel etwas aufwirbeln. Kleine Butterflöckchen darauf verteilen und im Ofen bei 220°C Ober-/Unterhitze (Heißluft 200°C) backen, bis sich eine schöne Kruste gebildet hat.

KNOBLAUCHKAROTTEN:

Die Karotten putzen, schälen und in schmale Streifen schneiden. Die Butter in einer Pfanne erhitzen, die Knoblauchzehen mit einer Knoblauchpresse oder -reibe hineindrücken bzw. reiben und die Karotten darin anbraten. Den Zucker über die Karotten streuen und eine Minute weiterbraten lassen, dann sehr wenig Wasser dazugeben und zugedeckt dünsten. Die Karotten sollten bissfest serviert werden.

TIPPS & TRICKS

Ochsenfetzten haben ihren Ursprung in Österreich, vor allem (aber nicht nur) in bayerischen Wirtshäusern werden sie als Spezialität angeboten. Ochsenfleisch schmeckt saftig, ist zart und aromatisch. Ochsen (= männliche kastrierte Rinder) wachsen recht langsam, was eine höhere Fleischqualität garantiert. Das gesunde Fleisch enthält viele ungesättigte Fettsäuren. Geschälte und zerkleinerte Kartoffeln schnell weiterverarbeiten, um Vitaminverluste zu vermeiden.



2. Waldhaus-Cup

Internationales Schlittenhunderennen



27./28. Januar 2024

26.01. - 28.01.2024: Markt „Husky-Fieber“ im Alten Kurpark
27.01.2024: Black-Forest ALASKA-Party in der Schwarzwaldspitze

Das Rahmenprogramm findet bei jeder Witterung im Alten Kurpark in Todtmoos statt

UNSER BUCHTIPP

RIKE RICHTSTEIN

DIE FARBEN DES SEES

Nach einer schmerzhaften Trennung reist Matilda an den Bodensee in das Haus ihrer kürzlich verstorbenen Großmutter Enni. Seit ihrer Kindheit ist sie nicht mehr hier gewesen und ihr wird bewusst, wie wenig sie über diese Frau weiß. In Ennis Nachttisch findet sie das Foto eines jungen Mannes, der nicht ihr Großvater war. Um sich abzulenken und auch aus Neugier, begibt sie sich auf die Suche nach dem Unbekannten und begegnet dabei einer Wahrheit, die alles verändert.

»Die Farben des Sees« ist ein ebenso ergreifender wie zärtlicher Roman über die richtigen und die falschen Entscheidungen im Leben und darüber, dass es am Ende genau diese sind, die uns ausmachen.

Gebunden mit Lesebändchen | ISBN 978-3-7977-0785-7 | 22,00 € | Verlag Stadler, KN



© PRIMO



Liebe Kunden,
danke für Ihre jahrelange Treue.
Gabi Kurz | Bücher und Mehr
Hauptstr. 22

Dein Hund interessiert sich draußen nicht für dich?
Pöbelt in Begegnungssituationen?
Kommt schlecht zur Ruhe?
Oder du möchtest ihn einfach sinnvoll beschäftigen?



Schau dir mein Angebot an unter:
www.dogandwalkbylilli.com
oder melde dich unter +49 1781981441

Lilli Haffke, Hundetraining & Gassiservice

Demnächst neu:
Gruppenspaziergänge und wöchentliches
Alltagstraining in kleinen Gruppen

Seit 225 Jahren
Ihr Partner für
Sicherheit und
Vorsorge



Privat · Gewerbe · Landwirtschaft

Generalvertretung ANTONIA SPÄNE

Segeten 17 · 79733 Görwihl

Telefon 07764 6500

info.spaene@mecklenburgische.com



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE



Rohmatt 28 • 79685 Hög-Ehrsberg • Tel. 07625 / 98359 • Fax: 98250

Angebot vom 01. - 03. Februar 2024

✓ Rumpsteak	1 kg	39,90 €
✓ Kochspeck ohne Schwarte	1 kg	12,60 €
✓ Schweinerücken frisch/geräuchert	1 kg	12,80 €
✓ Aufschnitt mehrfach sortiert	100 g	1,48 €
✓ Knoblauchsalami im Ring	100 g	2,38 €
✓ Bierwurst auch mit Käse	100 g	1,48 €
✓ Schwarzwurstsalat	100 g	1,28 €
✓ Bresso Frischkäse	100 g	1,38 €

Spartüte 7,00 € vom 29.01. - 31.01.2024

500 g Fleischkäsebrät 125 g Krakauer 1 Becher Kartoffelsalat

Filiale Todtmoos • Bergleweg 2

geöffnet: Mo., Di., Do., Fr. 8-18 Uhr, Mi., 8-13.30 Uhr, Sa. 8-13 Uhr

Filiale Zell-Atzenbach

Filiale Zell Schönauer Str.

Filiale Todtmoos

Tel. 07625/385, Fax: 07625/8559

Tel. 07625/560

Tel. 07674/393, Fax 07674/8991

E-Mail-Adresse: info@dorfmetzgerei.de

Unsere aktuellen Angebote finden Sie immer unter www.dorfmetzgerei.de

Gutes Essen aus der Metzgerei vom 29.01. - 03.02.2024

Täglich	Kartoffelsuppe	3,50 €
Wochentag:		Gericht: €/Port.
Mo., 29.01.	Schäufele mit Kartoffelbrei und Bohnen	7,80 €
Di., 30.01.	Wildgulasch mit Spätzle und Rotkraut	8,00 €
Mi., 31.01.	Linseneintopf mit Wursteinlage	6,80 €
Do., 01.02.	Eisbein mit Sauerkraut Jägerschnitzel mit Nudeln und Salat	6,00 € 8,00 €
Fr., 02.02.	½ gegrilltes Hähnchen Schaschlik mit Reis und Salat	4,00 € 7,80 €
Sa., 03.02.	Gegrillte Schweinshaxe Bauernschinken mit Kartoffelsalat	6,00 € 5,80 €

– nur solange der Vorrat reicht –

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: **Bitte lesbar schreiben!**

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder

WICHTIGE INFORMATION



Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

☎ 0 77 71 93 17-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de



ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck,
Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck,
zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Releg's

Tel. 07762

5 11 88

TAXI & MIETWAGEN | WEHR

Rollstuhltaxi

• Krankenfahrten, Bestrahlung, Chemotherapie (Alle Kassen) • Flughafentransfer



WIR SUCHEN

- SACHBEARBEITUNG PERSONALABTEILUNG TZ 80 % (W/M/D)
- PROJEKTMANAGER- / QUALITÄTSMANAGER (W/M/D)
(BEFRISTET 24 MONATE)
- FACHKRÄFTE PRODUKTION (W/M/D) -gerne auch Quereinsteiger-

Und noch viele weitere Stellenangebote unter: www.freudenberg.com

WIR BIETEN:

37,5 Std./Woche * Vergütung nach Chemie Tarifvertrag * 30 Tage Urlaub * wahlweise bis zu 5 freie Tage zusätzlich pro Jahr * Urlaubsgeld * Weihnachtsgeld * Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge und Pflegezusatzversicherung *

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Gerne direkt über unsere Homepage oder per Mail.

Freudenberg FST GmbH

Oberwühl 4, 79733 Görwihl

Sandra Eschbach – 07754/701-234 - sandra.eschbach@fst.com



Rettungssanitäter (m/w/d)

für den Krankentransport im Bereich Hochschwarzwald (38,5h/Mo.-Fr.) gesucht.

Alle Informationen finden Sie im Internet unter www.drk-freiburg.de/jobs



Wir suchen Verstärkung!

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
ZKZ 13392, PVSt, Deutsche Post



HÖREN. LEBEN.



Hören in allen
Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

TODTNAU Freiburger Str.7 Tel.:07671- 99 27 00

www.fb-hoersysteme.de

BERUFS- INFORMATIONSTAG

BIT
BAD SÄCKINGEN

03.
Februar
2024

BAD SÄCKINGEN

9:30-13:00 Uhr

Alle Informationen unter

www.bitbs.de

Alles rund um ...

- > Bildung
- > Ausbildung
- > Weiterbildung
- > Berufliche Schulen

WO?
Rippolinger
Straße 1-3
79713 Bad Säckingen



WERDE EIN TEIL VON UNS!

**BRUNO
KAISER**

KONSEQUENT IN HOLZ



**DU HAST
BOCK AUF
ZUKUNFT?**

» **TECHNIKER/MEISTER
FÜR HEIZUNG, LÜFTUNG &
KLIMATECHNIK (w/m/d)**



**DU HAST
DEN PLAN
IM SACK?**

» **ELEKTRIKER
UND/ODER
ELEKTROMEISTER (w/m/d)**



**DU BEHÄLTST
IMMER DEN
ÜBERBLICK?**

» **KAUFMÄNNISCHER
ANGESTELLTER (w/m/d)**

» **AUSBILDUNG ZUM
KAUFMANN FÜR
BÜROMANAGEMENT (w/m/d)**

Bist Du interessiert?

Saskia Rees freut sich auf Deine schriftliche Bewerbung über das Formular auf unserer Website
» www.bruno-kaiser.de, via E-Mail an » personal@bruno-kaiser.de oder per Post an unsere Adresse.

Holzbau Bruno Kaiser GmbH
Gewerbegebiet Gässle 7 • 79872 Bernau im Schwarzwald • +49 76 75 90 53-0 • info@bruno-kaiser.de • www.bruno-kaiser.de

